

Gottschalk, Sandra; Rodepeter, Elisa

Research Report

IAB-ZEW Gründungspanel: Technischer Anhang zur Befragung 2024

Provided in Cooperation with:

ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research

Suggested Citation: Gottschalk, Sandra; Rodepeter, Elisa (2025) : IAB-ZEW Gründungspanel: Technischer Anhang zur Befragung 2024, ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/314382>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IAB·ZEW GRÜNDUNGSPANEL

// FAKTEN · ANALYSEN · PERSPEKTIVEN

Technischer Anhang zur Befragung 2024

Konzeption der Befragung des IAB/ZEW Gründungspanels

Das IAB/ZEW Gründungspanel des ZEW ist ein Nachfolgeprojekt des Mannheimer Gründungspanels (2014, 2015) und des KfW/ZEW Gründungspanel, das eine Kooperation von KfW, ZEW und Creditreform war (2008–2013). Es hat zum Ziel, Unternehmensgründungen kontinuierlich über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu beobachten. Mittels einer computer-gestützten Telefonbefragung (computer-assisted telephone interviews, CATI) wurden von 2008–2013 sowie 2016–2019 im Mittel jährlich etwa 5.500–6.000 Gründungen befragt, in den Jahren 2014, 2015 und 2020–2024 rund 5.000.

Zielgruppe des IAB/ZEW Gründungspanels sind Unternehmen aus dem am ZEW gepflegten Mannheimer Unternehmen-panel (MUP), das sich seinerseits auf die von Creditreform

erfassten Unternehmensgründungen stützt.¹ Somit werden so genannte „wirtschaftsaktive“ Unternehmensgründungen befragt, also solche, die entweder in das Handelsregister eingetragen sind, die für die Gründung auf Fremdkapital, Handelskredite oder Ähnliches zurückgegriffen haben oder die auf sonstige Weise, z. B. durch intensive Kundenbeziehungen, aktiv in den Wirtschaftsprozess eingebunden sind.²

Die Bruttostichprobe des IAB/ZEW Gründungspanels (d. h. die Gesamtheit aller kontaktierten Unternehmen) umfasst zwei Gruppen von Unternehmen:

- Unternehmen, die schon mindestens einmal an der Befragung zum Gründungspanel teilgenommen haben (Panelunternehmen) und höchstens sieben Jahre alt sind. Bei der Befragung 2024 bestand die Gruppe der Panelunterneh-

TABELLE 1: BRANCHENABGRENZUNG DES IAB/ZEW GRÜNDUNGSPANELS

Branchenbezeichnung	Abkürzung	WZ 2008-Code
Hightech-Branchen		
Spitzentechnik im Verarbeitenden Gewerbe	STW	20.2, 21.1, 21.2, 24.46, 25.4., 26.11, 26.2., 26.3., 26.4., 26.51, 26.6., 30.3., 30.4., 32.5.
Hochwertige Technik im Verarbeitenden Gewerbe	HTW	20.13, 20.14, 20.16, 20.17, 20.41, 20.51, 20.53, 20.59, 22.11, 22.19, 23.19, 26.7, 27.1, 27.2, 27.4, 27.9, 28.1, 28.23, 28.24, 28.29, 28.3, 28.41, 28.49, 28.92–96, 28.99, 29.1, 29.3, 30.2
Technologieintensive Dienstleister	TDL	61.1–3, 62 (ohne 62.01), 63.1, 71.1–2, 72.1
Software	Software	62.01
Nicht-Hightech-Branchen		
Nicht-technologieintensive Wirtschaftszweige im Verarbeitenden Gewerbe	NTW	10–33 (ohne STW und HTW)
Wissensintensive Dienstleister	wissDL	69, 70.2, 72.2, 73.1–2
Übrige unternehmensnahe Dienstleister	UDL	49.2, 49.5, 50.2, 50.4, 51.2, 52, 53, 61.9, 63.9, 64, 74.1, 74.3–9, 77.1, 77.3–4, 78, 80–82,
Kreative konsumnahe Dienstleister	krea_KDL	58–60, 74.2, 85.5–6, 90–91, 93.21, 95.1, 95.21
Sonstige konsumnahe Dienstleister	sons_KDL	49.1, 49.3, 49.4, 50.1, 50.3, 51.1, 55, 56, 65, 66, 68, 77.2, 79, 92, 93 (ohne 93.21), 95 (ohne 95.1 und 95.21), 96
Bau- und Ausbaugewerbe	Bau	41–43
Handel (ohne Handelsvermittlung)	Handel	45–47 (ohne 46.1)

Anmerkung: Abgrenzung gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008) des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel, Legler und Frietsch (2006).

men aus den Teilnehmern der Erhebungen, welche in den Jahren 2018 bis 2023 durchgeführt und in deren Rahmen Gründungen der Kohorten 2017 bis 2022 interviewt worden waren. Die Panelbefragung 2024 beschränkte sich also auf die Gründungskohorten 2017 bis 2022. Die Gründungskohorte 2016 wurde erstmals nicht mehr befragt.

- Maximal drei Jahre alte Gründungen. Für die Bruttostichprobe 2023 wurde folglich eine neue Zufallsstichprobe von Unternehmen der Kohorten 2020 bis 2022 gezogen.

Unternehmen, die an einer oder mehreren Befragungen teilgenommen haben, bleiben in den kommenden Jahren in der Bruttostichprobe enthalten, bis sie maximal sieben Jahre alt sind. Damit deckt das IAB/ZEW Gründungspanel die erste Phase des Lebenszyklus von Unternehmen ab, die unter anderem durch eine im Vergleich zu etablierten Unternehmen höhere Sterbewahrscheinlichkeit charakterisiert ist.³

Branchenabgrenzung des IAB/ZEW Gründungspanels

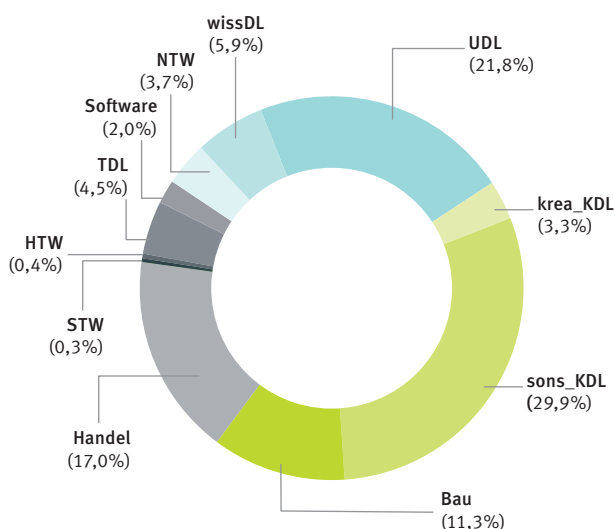
Das IAB/ZEW Gründungspanel umfasst Gründungen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die Stichprobe des IAB/ZEW Gründungspanels setzt sich aus Hightech- und Nicht-Hightech-Unternehmen (HTU und NHTU) zusammen. Diese verteilen sich auf vier bzw. sieben Branchengruppen, die auf der Zusammenfassung bestimmter Wirtschaftszweige beruhen.⁴ Abbildung 1 zeigt, welche Wirtschaftszweige in das IAB/ZEW Gründungspanel aufgenommen wurden sowie deren Zuordnung zu den elf Branchengruppen.

Der Hightech-Bereich lässt sich nach Spitzentechnik und Hochwertiger Technik im Verarbeitenden Gewerbe sowie technologieintensiven Dienstleistungen und Software aufgliedern. Die Spitzentechnik (STW) setzt sich aus denjenigen Wirt-

schaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes zusammen, die eine durchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsintensität von über 7 % aufweisen. Die Spitzentechnik schließt somit Unternehmen ein, die z. B. pharmazeutische Grundstoffe, Datenverarbeitungsgeräte oder Mess- und Navigationsinstrumente produzieren. Die Hochwertige Technik (HTW) umfasst die Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes mit einer durchschnittlichen FuE-Intensität von 2,5 % bis 7 %. Hierzu zählt unter anderem die Herstellung von Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeugen und verschiedenen chemischen Erzeugnissen.⁵ Technologieintensive Dienstleister (TDL) sind Unternehmen, die sich z. B. auf Forschung und Entwicklung im Bereich der Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaft oder der Medizin spezialisiert haben sowie Architektur-, Ingenieurbüros oder Fernmeldedienste. Diese Branchengruppe gehört ebenso zum Dienstleistungsbereich des Hightech-Sektors wie Softwareentwicklung oder Webdesign (zusammengefasst unter „Software“).

Die Nicht-Hightech-Branchen sind zum einen die nicht-technologieintensiven Wirtschaftszweige im Verarbeitenden Gewerbe (NTW). Diese umfassen das gesamte Verarbeitende Gewerbe von der Nahrungsmittel- über die Textil- bis hin zur Metallverarbeitung, mit Ausnahme der Wirtschaftszweige, die unter die Spitzentechnik oder Hochwertige Technik fallen. Des Weiteren zählen wissensintensive Dienstleister (wissDL) zu den Nicht-Hightech-Unternehmen. Diese bieten beispielsweise Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Marketingberatung an. Wissensintensive Dienstleistungen erfordern in der Regel ein hohes Maß an Humankapital der Gründer und Mitarbeiter, weshalb diese Unternehmen hinsichtlich mancher Charakteristika eher den Hightech- als den Nicht-Hightech-Unternehmen ähneln. Da das Unterscheidungskriterium jedoch der Grad der Technologieorientierung ist, werden wissensintensive Dienstleistungen den Nicht-Hightech-Branchen zugerechnet. Leasingfirmen, Gebäudereinigungen oder Entsorgungsunternehmen zählen zu den unternehmensnahen Dienstleistern (UDL).

ABBILDUNG 1: BRANCHENVERTEILUNG IN DER GRUNDGESAMTHEIT DES IAB/ZEW GRÜNDUNGSPANELS



Anmerkung: Unternehmensgründungen in Deutschland 2017–2023.
Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel.

Ferner unterteilt das Panel „konsumnahen Dienstleister“ (krea_KDL) in die Gruppe „kreative konsumnahe Dienstleister“ auf der einen und „sonstige konsumnahe Dienstleister“ (sons_KDL) auf der anderen Seite. Kreative konsumnahe Dienstleister sind gekennzeichnet durch einen im Vergleich zu den übrigen konsumbezogenen Dienstleistungen stärkeren kreativen Tätigkeitsschwerpunkt. Hierzu zählen beispielsweise das Verlagswesen, die Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, freiberufliche, wissenschaftliche, technische, kreative und künstlerische Tätigkeiten und private Schulen, während die sonstigen konsumnahen Dienstleistungen (KDL) das Gastgewerbe sowie Friseure, Reinigungen etc. umfassen. Weitere Nicht-Hightech-Branchen des IAB/ZEW Gründungspanels sind das Bau- und Ausbaugewerbe (von Hoch- und Tiefbau über Heizungsinstallation bis zu Malereibetrieben) sowie der Handel (Kraftfahrzeug-, Groß- und Einzelhandel).

In den elf Branchengruppen des IAB/ZEW Gründungspanels wurden 2023 rund 155.000 wirtschaftsaktive Unterneh-

TABELLE 2: BRUTTOSTICHPROBE DER PANELBEFRAGUNG 2024 NACH BRANCHE UND GRÜNDUNGSJAHR

Branche	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
STW	19	30	33	39	43	20	184
HTW	18	28	40	52	49	21	208
TDL	106	119	215	287	301	171	1.199
Software	51	57	144	167	190	101	710
NTW	52	85	140	166	168	81	692
wissDL	51	78	149	225	228	106	837
UDL	28	46	55	105	129	108	471
krea_kDL	35	40	81	93	102	59	410
sons_kDL	26	35	82	118	223	91	575
Bau	39	34	61	110	198	160	602
Handel	31	44	75	133	184	106	573
Gesamt	456	596	1.075	1.495	1.815	1.024	6.461

Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel.

men gegründet, in den Jahren 2017 bis 2023 insgesamt etwa 1,1 Millionen. In Abbildung 1 ist die Branchenverteilung aller Unternehmensgründungen in der hier abgegrenzten Unternehmenspopulation dargestellt. Etwa 7 % dieser Grundgesamtheit besteht aus Hightech-Unternehmen.

Stichprobendesign des IAB/ZEW Gründungspanels, Befragung 2024

Die Bruttostichprobe der Befragung 2024 teilt sich in zwei Gruppen ein. Zur ersten Gruppe gehören die Unternehmen, die bereits in den letzten beiden Jahren mindestens einmal an den Befragungen des Gründungspanels teilgenommen haben und den Gründungskohorten 2017 bis 2022 angehören (Panelunternehmen). Für die zweite Gruppe wird eine neue Zufallsstichprobe von bis zu drei Jahre alten Unternehmensgründungen gezogen. Die Stichproben des IAB/ZEW Gründungspanels sind nach zwei Schichtungskriterien gegliedert: der Branche und des Gründungsjahres.

In den Erhebungsjahren 2018 bis 2023 wurden Interviews mit insgesamt 10.481 Unternehmen der Gründungskohorten 2017 bis 2022 in den oben genannten Branchen geführt. Von einer weiteren Befragung wurden solche Unternehmen ausgeschlossen,

- deren Geschäftsfeld nach eigenen Angaben außerhalb der vom IAB/ZEW Gründungspanel befragten Branchen, also zum Beispiel in der Landwirtschaft, liegt,
- die in zwei Wellen hintereinander nicht mehr an den Befragungen des Panels teilgenommen haben.

Nach Ausschluss dieser Fälle gingen 6.461 Panelunternehmen in die Bruttostichprobe der Befragung 2024 ein. Die Verteilung der Bruttostichprobe für die Panelbefragung nach den Schichtungskriterien Branche und Gründungskohorte ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Wie Tabelle 2 darüber hinaus zeigt, sind Hightech-Unternehmen im IAB/ZEW Gründungspanel überrepräsentiert. Während in der Grundgesamtheit der in dieser Studie betrachteten Wirtschaftszweige nur etwa 7 % der Gründungen auf die vier Hightech-Branchen entfallen, gehören 36 % der Unternehmen in der Bruttostichprobe der Panelbefragung diesen Branchen an. Da Hightech-Unternehmen aufgrund ihrer Forschungsintensität und des daraus resultierenden hohen Innovationsgrades besonders wichtig für eine Volkswirtschaft sind, finden sie sowohl in der wirtschaftspolitischen Diskussion als auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung großes Interesse. Um eine getrennte Analyse für Hightech-Unternehmen

TABELLE 3: BRUTTOSTICHPROBE DER ERSTBEFRAGUNG 2024 NACH BRANCHE UND GRÜNDUNGSJAHR

Branche	2021	2022	2023	Gesamt
STW	164	178	161	503
HTW	189	204	216	609
TDL	758	1310	1.123	3.191
Software	506	664	407	1.577
NTW	599	740	1.214	2.553
wissDL	287	880	1.133	2.300
UDL	491	635	1.553	2.679
krea_kDL	241	485	575	1.301
sons_kDL	380	575	1.865	2.820
Bau	114	423	1.762	2.299
Handel	266	565	1.993	2.824
Gesamt	3.995	6.659	12.002	22.656

Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel.

auf der einen und Nicht-Hightech-Unternehmen auf der anderen Seite zu ermöglichen, sind die vier Hightech-Branchen in der Stichprobe des IAB/ZEW Gründungspanels übergewichtet.

Zusätzlich zu der Gruppe der Panelunternehmen wurde für die 17. Welle des IAB/ZEW Gründungspanels aus dem Datenbestand des Mannheimer Unternehmenspanels eine Zufallsstichprobe von Gründungen der Kohorten 2021 bis 2023 für eine erstmalige Befragung verwendet. Der Schwerpunkt der Erstbefragung lag auf den Unternehmen der neu in die Bruttostichprobe aufgenommenen Kohorte 2023. Zusätzlich wurde für die Kohorten 2021 und 2022 eine Ergänzungsstichprobe gezogen. In diese gingen alle Unternehmen dieser Jahrgänge in den Branchen STW und HTW aus dem Mannheimer Unternehmenspanel ein. Bei den Hightech-Branchen des Verarbeitenden Gewerbes (STW und HTW) handelt es sich um die zahlenmäßig kleinsten Branchen, die aber wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung von besonderem Forschungsinteresse sind. Durch die zusätzlichen Unternehmen aus den Branchen STW und HTW in der Bruttostichprobe soll eine hohe Zahl an Interviews mit Unternehmen dieser Branchen sichergestellt werden. In die Ergänzungsstichprobe für die Kohorten 2021 und 2022 wurde ferner jeweils eine kleine Stichprobe technologieintensiver Dienstleister und Softwareunternehmen aufgenommen sowie eine Stichprobe aus den Nicht-Hightech-Branchen (siehe Tabelle 3).

Durchführung der Befragung und Feldverlauf

Die Befragung der 17. Welle des IAB/ZEW Gründungspanels wurde vom Umfragezentrum uzbonn durchgeführt. Bisher wurde die Befragung durch Computergestützte Telefoninterviews vollzogen. Die durchschnittliche Länge eines Interviews lag bei ca. 25 Minuten. Seit 2024 haben die Unternehmen auch die Möglichkeit stattdessen eine Online-Version des Fragebogens auszufüllen. Knapp 20 % der befragten Unternehmen entschieden sich für die Online-Variante.

Für die Befragung der Panelunternehmen auf der einen und für die Erstbefragung auf der anderen Seite wurden zwei unterschiedliche Fragebögen erarbeitet. Der Fragebogen für die Panelunternehmen zielt insbesondere auf Veränderungen innerhalb der Unternehmen im Zeitablauf. Der Fragebogen für die Erstbefragung konzentriert sich auf strukturelle Charakteristika der Unternehmen zum Gründungszeitpunkt. Zwischen beiden Fragebögen gibt es eine hinreichend große Überschneidung, sodass Analysen im Querschnitt und Vergleiche einzelner Gründungskohorten möglich sind.

Die Feldphase der Befragung startete am 15. Mai 2024 und endete am 29. November 2024. Jedem Interview war ein Screening-Prozess vorgeschaltet, im Zuge dessen festgestellt wurde, ob das jeweilige Unternehmen für die Befragung geeignet ist. Ein Panelunternehmen wurde von der Befragung ausgeschlossen, wenn sich ein anderes Unternehmen mit mehr als 75 % der Anteile am kontaktierten Unternehmen beteiligt hat, denn in diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass das betreffende Unternehmen nicht mehr wirtschaftlich

selbstständig ist.⁶ Bei der Erstbefragung wurde das Interview nicht fortgeführt, wenn das Gründungsjahr des Unternehmens nach Auskunft des Interviewpartners nicht im vorgesehenen Zeitraum zwischen 2021 und 2023 lag, wenn das kontaktierte Unternehmen als ein Tochterunternehmen oder als eine Zweigniederlassung eines anderen Unternehmens gegründet worden ist oder wenn es nicht möglich war, als Interviewpartner einen Geschäftsführer zu finden, der auch selbst finanziell am Unternehmen beteiligt ist.

Bei der Panelbefragung konnten insgesamt 2.921 Interviews geführt werden. Dies entspricht einer Responsequote (Anteil der interviewten Unternehmen an allen kontaktierten

TABELLE 4: RESPONSECODE DER KONTAKTIERTEN UNTERNEHMEN 2024 – PANELBEFRAGUNG

	Anteil in Prozent
Interview vollständig abgeschlossen	53
Freizeichen	13
besetzt	5,3
Nummer funktioniert nicht	3,2
offener Termin	2,7
kein / falsches Unternehmen	1,1
Verweigerung	18
anderes Unternehmen mit mehr als 75 % beteiligt	0,5
Unternehmen geschlossen	3,4
Verständigungsschwierigkeiten	0,2
Abbruch	0,5
Gesamt	100

Quelle: uzbonn, Bonn.

TABELLE 5: RESPONSECODE DER KONTAKTIERTEN UNTERNEHMEN 2024 – ERSTBEFRAGUNG

	Anteil in Prozent
Interview vollständig abgeschlossen	12
Freizeichen	12
besetzt	4
Nummer funktioniert nicht	14
offener Termin	6
kein / falsches Unternehmen	6
Unternehmen nicht 2020 / 2021 / 2022 gegründet	16
Verweigerung	22
anderes Unternehmen mit mehr als 75 % beteiligt	4
Verständigungsschwierigkeiten	2
Abbruch	1
Abbruch	1,0
Gesamt	100

Quelle: uzbonn, Bonn.

Unternehmen) von 53 %. Der detaillierte Responsecode für alle kontaktierten Panelunternehmen ist in Tabelle 4 dargestellt. Im Rahmen der Erstbefragung wurden 2.197 Interviews geführt. Die Responsequote bei der Erstbefragung beträgt damit 12 %. Den Responsecode für alle kontaktierten Unternehmen der Erstbefragung zeigt Tabelle 5.

Für die Analysen stehen aus der diesjährigen Befragung demnach die Datensätze von insgesamt 5.118 Unternehmen zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Branchen und Gründungsjahre in der Nettostichprobe (d. h. der Gesamtheit der realisierten Interviews) ist Tabelle 6 zu entnehmen.

Gewichtung der Befragungsergebnisse

Aufgrund der Übergewichtung einzelner Branchen ist die Struktur der bereinigten Nettostichprobe nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und um auf die Gesamtheit aller Unternehmensgründungen in den betrachteten Branchen hochrechnen zu können, wurden auf Basis der Gründungszahlen gemäß dem Mannheimer Unternehmenspanel Hochrechnungsfaktoren für jedes Unternehmen in der Stichprobe ermittelt. Die im Bericht dargestellten deskriptiven Statistiken basieren in der Regel auf gewichteten Analysen. Diese Gewichtung bewirkt, dass die Information einer Beobachtung mit dem Gewicht in die ausgewiesenen Gesamtergebnisse einfließt, das dem Gewicht dieser Beobachtung in der Grundgesamtheit entspricht. Dabei wird angenommen, dass jede Antwort eines Unternehmens bei der Befragung repräsentativ für eine bestimmte Anzahl anderer existierender Unternehmen derselben Branche und desselben Gründungsjahres ist.

Für die Unternehmen der Gründungskohorten 2017 bis 2019 wurden keine Gewichtungsfaktoren bestimmt, da für diese Kohorten in den letzten beiden Befragungsjahren keine zu-

sätzlichen Unternehmensgründungen in die Bruttostichprobe gezogen wurden. Dadurch ist die Zahl der Unternehmen dieser Kohorten in der Nettostichprobe so stark geschrumpft, dass eine repräsentative Hochrechnung von Kennzahlen für diese Gründungsjahrgänge nicht mehr möglich ist.

Zur Gewichtung der Befragungsergebnisse stehen zwei verschiedene Gewichtungsfaktoren für jede Zelle zur Verfügung. Durch die Verwendung eines „Gründungs-Gewichtungsfaktors“ können Auswertungen der Unternehmensangaben, die sich auf den Zeitpunkt der Gründung beziehen, durchgeführt werden, z. B. die Berechnung der durchschnittlichen Gründungsgröße der Unternehmen und der Bruttobeschäftigungseffekt einer Gründungskohorte.

Sollen aktuelle Unternehmenskennziffern für 2023, wie Umsatz, Beschäftigung, Investitionen oder der Anteil junger Unternehmen, die im Jahr 2023 eine bestimmte Finanzierungsquelle genutzt haben, dann sind die Gewichtungsfaktoren, die sich auf die Grundgesamtheit der Unternehmen zum Zeitpunkt ihrer Gründung beziehen, nicht geeignet. Denn die Grundgesamtheit der Gründungen ist mittlerweile durch Unternehmensschließungen geschrumpft. Für Analysen, die sich auf das aktuelle Jahr (in diesem Fall 2023) beziehen, muss demnach der Unternehmensbestand dieses Jahres als Bezugsbasis herangezogen werden. Der Unternehmensbestand der relevanten Gründungsjahrgänge ergibt sich aus der Differenz der Anzahl der Gründungen und der Anzahl der Unternehmensschließungen innerhalb dieser Gruppe der jungen Unternehmen bis zum aktuellen Jahr.

Für die Bestimmung von aktuellen Kennzahlen der im Jahr 2022 noch existierenden Unternehmensgründungen steht ein Gewichtungsfaktor bereit. Er steht zum einen für Panelunternehmen zur Verfügung, welche in der jüngsten Erhebung und mindestens einmal an einer der vier vorangegangenen Erhe-

TABELLE 6: REALISIERTE NETTOSTICHPROBE 2024 NACH BRANCHEN UND GRÜNDUNGSJAHREN

Branche	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
STW	12	18	20	17	34	38	23	162
HTW	9	8	18	27	49	36	26	173
TDL	63	66	104	111	236	271	148	999
Software	25	30	60	60	120	128	66	489
NTW	31	43	66	75	134	120	118	587
wissDL	24	38	71	108	143	143	127	654
UDL	13	25	22	53	81	106	125	425
krea_KDL	24	21	27	41	63	57	62	295
sons_KDL	6	10	32	40	102	76	130	396
Bau	17	12	19	55	65	124	196	488
Handel	22	20	29	44	97	105	133	450
Gesamt	246	291	468	631	1.124	1.204	1.154	5.118

Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel.

bungswellen teilgenommen haben. Panelunternehmen repräsentieren die Gründungskohorten 2020 bis 2022.

Sollen auch die Beobachtungen aller im Jahr 2024 erstmals befragten Unternehmen in die Analyse einfließen (insbesondere Gründungen der Kohorte 2023), z. B. zur Berechnung des Investitionsvolumens oder der durchschnittlichen Investitionsintensität der existierenden jungen Unternehmen im Jahr

2022, dann kann ebenfalls dieser Gewichtungsfaktor verwendet werden. Dieser Faktor lässt eine Hochrechnung auf den aktuellen Unternehmensbestand der Gründungskohorten 2020 bis 2023 zu. Sowohl alle Panelunternehmen als auch alle im Jahr 2023 neu befragten Unternehmen repräsentieren nach Gewichtung diese Grundgesamtheit. Dieser Gewichtungsfaktor wird „Gewichtungsfaktor für 2023“ genannt.

- 1 Vgl. Bersch et al. (2014) für eine detaillierte Beschreibung des MUP
Bersch, J., S. Gottschalk, B. Müller und M. Niefert (2014), The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany, ZEW Discussion Paper No. 14-104, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.
- 2 Übernahmen von bestehenden Unternehmen werden hier nicht als Unternehmensgründungen gezählt, da auf die Entstehung neuer Wirtschaftsaktivitäten abgestellt wird. Auch Kleinstgründungen oder Nebenerwerbsgründungen werden aufgrund zu geringer Wirtschaftsaktivität untererfasst. Zur Abgrenzung verschiedener Datensätze zum Gründungsgeschehen in Deutschland vgl. auch Engel et al. (2008).
Engel, D., Kohn, K., Sahm, A. und H. Spengler (2008), Unternehmensfluktuation: Aktuelle Entwicklungen und Effekte einer alternden Bevölkerung, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Mittelstand trotz nachlassender Konjunkturdynamik in robuster Verfassung. Mittelstandsmonitor 2008, Frankfurt am Main, 37–102.
- 3 Vgl. z.B. Prantl, 2003
Prantl, S. (2003), Bankruptcy and voluntary liquidation: Evidence for new firms in East and West Germany after unification, ZEW Discussion Paper, Nr. 03-72, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.
- 4 Eine differenziertere Betrachtung als diese Neunereinteilung ist nicht sinnvoll, weil sie aufgrund zu geringer Beobachtungszahlen keine repräsentativen Aussagen auf Branchenebene zuließe.
- 5 Die FuE-Intensität ist definiert als Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz eines Unternehmens. Die Zuordnung der Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes zu den Hightech-Branchen erfolgt nach der Definition von Legler und Frietsch (2006). Diese Definition basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2003. Für die Befragungen 2010 bis 2014 des KfW/ZEW- und Mannheimer Gründungspanels wurde die Definition von Legler und Frietsch auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 übertragen.
Legler, H. und R. Frietsch (2006), Neuabgrenzung der Wissenswirtschaft – forschungsintensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen (NIW/ISI-Listen 2006), Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 22-2007, Karlsruhe, Hannover.
- 6 Im Fall einer Aktiengesellschaft besitzt nach deutschem Recht ein Anteilseigner, der mindestens 25 %, aber weniger als 50 % der Anteile an einem Unternehmen hält, eine Sperrminorität, mit der er bei Abstimmungen bestimmte Beschlüsse verhindern kann. Die Beteiligung eines anderen Unternehmens mit mehr als 75 % der Anteile würde daher bei einer der Aktiengesellschaft den Verlust der Sperrminorität bedeuten.